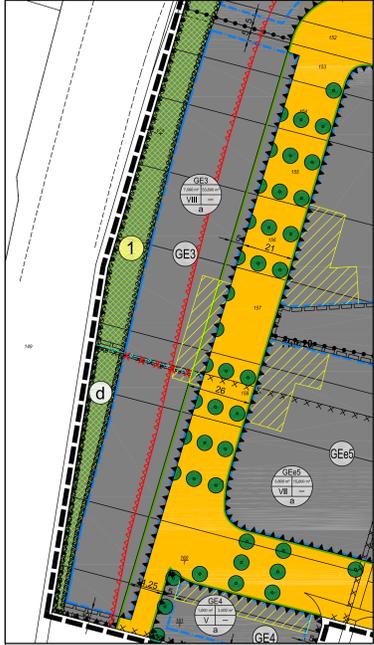




Nebenzzeichnung: Baugrenzen des Gewerbegebietes GE 3 ab einer Höhe von 6 m über der öffentlichen Straßenverkehrsfläche



- Planzeichen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanzV)
- 1. Art der baulichen Nutzung
    - MU 1.2.3. Urbane Gebiete
    - GE 1.3.1. Gewerbegebiete
    - GE3 1.3.1. eingeschränkte Gewerbegebiete
  - 3. Bauweise, Bauformen, Baugrenzen
    - 3.5. Baugrenze
  - Füllschema der Nutzungsschablonen
 

Zahl d. Vollgeschosse	Art der baulichen Nutzung	
	GFZ / Grundfläche	GFZ / Geschossfläche
GE1		
VII		
  - 6. Straßenverkehrsflächen
    - 6.1. Öffentliche Straßenverkehrsflächen
    - 6.1. Private Straßenverkehrsflächen
    - 6.2. Straßenbegrenzungslinie
    - 6.3. Öffentliche Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
    - Fußgänger- und Radwegebereich
    - 6.4. Bereich ohne Ein- und Ausfahrten
  - 7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
    - Zweckbestimmung: Abwasser
    - 8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
      - Gasleitungen, unterirdisch
      - Wasserleitungen, unterirdisch
      - Stromleitungen, unterirdisch
      - Rückbauende Leitungen
  - 9. Grünflächen
    - Öffentliche Grünflächen
    - Parkanlage
  - 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
    - 13.2.1. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
      - Anpflanzen: Bäume I. Wuchshöhe
      - Landschaftsgestaltungszone 1 (LGZ 1) - Straßenbegleitgrün
      - 13.2.2. Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
    - OB Streuobstbestand
  - 15. Sonstige Planzeichen
    - 15.3. Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen
    - WB Wasserbecken und -flächen
    - 15.5. Mit Geh- und Fahrrechten zugunsten der Allgemeinheit zu belastende Flächen
      - (a) Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit und der Versorgungsträger zu belastende Flächen
      - (b) Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit und der Versorgungsträger zu belastende Flächen
      - (c) Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Versorgungsträger sowie der Anlieger auf den angrenzenden Flurstücken 94 und 169 zu belastende Flächen
      - (d) Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Versorgungsträger zu belastende Flächen
    - 15.6. Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen die zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Emissionschutzgesetzes hier: passive Schutzmaßnahmen
    - 15.8. Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Bauverbotszone der Bundesstraße B 3 und der Landesstraße L 3008)
      - Baubeschränkungszone der Bundesstraße B 3 und der Landesstraße L 3008
    - 15.12. Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind hier: Altfläche gem. HABBSchG (Kennzeichnung gem. § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)
    - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
    - 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes
      - 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Arten von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten
    - Bestehende Geländehöhen über NN (Normalnull)
    - siehe Nebenzzeichnung
    - Bereiche für Kommunikationsfassaden

**ROB**  
 ARCHITEKTEN + STADTPLANER  
 Schulstraße 6 65824 Schwalbach / Ts.

Geoinformatik  
 umweltPlanung  
 neue Medien

**Stadt Bad Vilbel**  
**9. Änderung Bebauungsplan**  
**"Krebschere"**

Bearbeiter: Horn/Rüttinger/Nikl  
 Plannr.: 1719\_E Maßstab: 1:1000  
 Datum: 28.09.2018 Format: DIN A0

**Entwurf**

Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation